

Interfraktionelle Kleine Anfrage SVP, FDP/JF (Janosch Weyermann, SVP/Florence Schmid, JF): Vergabe von städtischen Liegenschaften unter der Hand ohne entsprechende Kompetenzen?

Mitte April gab der Gemeinderat bekannt, dass er die denkmalgeschützte Villa an der Zieglerstrasse 7, welche sich im Besitz des Fonds für Boden- und Wohnpolitik befindet, für 2,7 Millionen Franken sanieren will. Bereits letztes Jahr wurde die sich daneben befindende Villa an der Zieglerstrasse 9 für 2,2 Millionen Franken saniert. Diese wird seither für 5'400 Franken pro Monat an eine «generationenübergreifende Wohngemeinschaft», die «alternative Wohnformen» pflegt vermietet. Für eine frisch renovierte 9-Zimmer Villa mit Umschwung an dieser zentralen Lage ist das schon fast ein Schnäppchen. Es verwundert daher umso mehr, dass eine der beiden Liegenschaften nicht öffentlich ausgeschrieben, sondern laut Verwaltung «unter der Hand» vergeben wurde. In diesem Zusammenhang bitten die Einreichenden den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer bei Immobilien Stadt Bern hat die entsprechenden Kompetenzen, um eine Liegenschaft «unter der Hand» vergeben zu können?
2. Aufgrund welcher Kriterien wurde die entsprechende Liegenschaft «unter der Hand» vergeben?
3. Hatten sich vorgängig bereits andere Interessierende um die entsprechende Liegenschaft beworben? Wenn ja, wie viele? Wenn ja, weshalb wurden diese nicht berücksichtigt?

Bern, 28. April 2022

Erstunterzeichnende: Janosch Weyermann, Florence Schmid

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Grundsätzlich werden die Mietobjekte des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) öffentlich ausgeschrieben, wobei dies gesetzlich nicht vorgeschrieben ist. Einer Direktvergabe muss die Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) zustimmen.

Zu Frage 2:

Die bisherige Mieterin, die Universitären Psychiatrischen Dienste (UPD), war an einer Weiterführung des Mietverhältnisses nicht interessiert. Dafür lagen Anfragen von zwei interessierten Kindergärten vor. Den Ausschlag für die künftige Mieterin gab, dass sie bereits Betreiberin der KITA an der benachbarten Laupenstrasse 49 ist. Die beiden Fondspartellen werden durch einen neuen Fussweg miteinander verbunden, was erhebliche Vorteile für den Betrieb beider Einrichtungen bietet. Deshalb wurde entschieden, das Mietverhältnis mittels Direktvergabe abzuschliessen.

Zu Frage 3:

Siehe Antwort auf Frage 2.

Bern, 18. Mai 2022

Der Gemeinderat